



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-
Anhalt · Postfach 3762 · 39012 Magdeburg

Landkreis Stendal
Herr Landrat Carsten Wulfänger
Hospitalstraße 1-2
39576 Hansestadt Stendal



**Resolution des Kreistages des Landkreises Stendal
„Landkreis Stendal – Kein Endlager für Atommüll“**

Magdeburg, 6. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Wulfänger,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 16. April 2019, mit dem Sie mir die
Resolution des Landkreises Stendal zur Standortsuche für ein Endlager für
Wärme entwickelnde Abfälle überreichen.

Die Suche nach einem geeigneten Standort für ein derartiges Endlager ist
eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Gesetzgeber hat sich im
Standortauswahlgesetz, nicht zuletzt aus den Lehren um den Standort
Gorleben, für ein transparentes und wissenschaftsbasiertes Suchverfahren
entschieden. Es muss der nach wissenschaftlichen Kriterien sicherste
Standort gefunden werden, der die Gewähr dafür bietet, dass innerhalb einer
Million Jahre keine radioaktive Strahlung in die Biosphäre gelangt.

Die mit der Standortsuche betraute Bundesgesellschaft für Endlagerung
erarbeitet derzeit anhand von im Standortauswahlgesetz festgelegten
Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen für den geologischen
Untergrund sowie geowissenschaftlicher Abwägungskriterien einen
Zwischenbericht über näher zu untersuchende Teilgebiete.

Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 56701
Fax: 0391 5671727
E-Mail: [poststelle@
mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@mule.sachsen-anhalt.de)
www.mule.sachsen-anhalt.de

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN:
DE2181000000081001500

Inwieweit die von Ihnen aufgezählten Kriterien bereits zu einem Ausschluss des Landkreises Stendal aus dem weiteren Suchverfahren führen, vermag ich nicht zu beurteilen.

Ihre Besorgnis kann ich sehr gut verstehen. Ich darf Ihnen jedoch versichern, dass mein Haus sich dafür einsetzen wird, dass das Suchverfahren gesetzeskonform abläuft und die Belange der betroffenen Regionen und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner angemessen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Claudia Dalbert